

men auch die Schweizer Bahnen viel, um die Sicherheit beim Transport zu gewährleisten und um gegen Schaden/Unfall gewappnet zu sein.

Die Sicherheit muss aber noch besser werden. Darum hat das Bundesamt für Verkehr einen Katalog möglicher Massnahmen vorgeschlagen. Es überprüft mit Vertretern der Bahnen und der chemischen Industrie diese Massnahmen auf ihre Zweckmässigkeit und ihre Machbarkeit. Erste konkrete Resultate haben wir bereits erzielt. Anfang 1988 beschafften die SBB drei Notkesselwagen, damit beispielsweise abgepumpt werden kann. Die SBB halten diese Kesselwagen dauernd auf Pikett.

Im übrigen stehen folgende Sicherheitsmassnahmen im Vordergrund: Das Zugspersonal, vor allem der Lokführer, muss über den Wareninhalt des Güterzuges besser informiert sein. Er muss wissen, was er transportiert. Er muss wissen, wie er bei einem Unglück zu reagieren hat. Lokführer und das übrige Personal müssen über feuersichere Schutzzanzüge verfügen. Diese müssen sowohl im Führerstand wie auch in den Bahngebäuden griffbereit sein. Der Lokführer sollte eine Funkverbindung haben. Die Koordination der Alarmpläne mit den lokalen Stellen muss verbessert und vor allem auch über die Grenze hinweg abgesprochen werden. Alle diese Massnahmen werden nun energisch geprüft.

Das im grossen und ganzen noch glimpflich verlaufene Unglück in Au hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass man punkto Sicherheit noch nicht beim Optimum angelangt ist.

Frage 24:

Ruf. Linienführung der geplanten Autobahn N 1 entlang der Gemeinde Clavaleyres/BE

Autoroute N 1. Tracé prévu à Clavaleyres/BE

Seit Jahren wehrt sich die bernische Exklave Clavaleyres vergeblich gegen die geplante Linienführung der Autobahn N 1 entlang ihrer Gemeindegrenze. Durch den Bau der Verkehrsachse auf dem vorgesehenen Trasse, das mitten durch das Agrarland mehrerer Landwirte von Clavaleyres führt, würde die Existenz der betroffenen Bauernbetriebe – wegen der erforderlichen Güterzusammenlegung – in Frage gestellt, was auch für die Gemeinde selbst erhebliche Nachteile zur Folge hätte. Angestrebt wird deshalb eine Verschiebung der Autobahn um 50 Meter in nördlicher Richtung (Variante «Mitte»); unterstützt durch den Kanton Bern und den Schweizerischen Bauernverband).

Ist der Bundesrat willens und in der Lage, dem berechtigten Begehren der Gemeinde Clavaleyres und ihrer Landwirtschaftsbetriebe gegenüber den involvierten Kantonen Waadt und Freiburg zum Durchbruch zu verhelfen? Ist er bereit, entsprechende Schritte zu unternehmen?

Bundesrat Ogi: Ich verstehe das Problem dieser Bauern. Aber wir müssen die Lücken in unserem Autobahnnetz schliessen. Jede andere Politik würde Verkehrsstaus in den betroffenen Dörfern hervorrufen. Dies wäre weder im Sinne der Umwelt noch der Landwirtschaft.

Was die Autobahn im Raume Clavaleyres–Faoug betrifft, muss diese Linienführung als optimal betrachtet werden. Zudem berührt die N 1 das Gemeindegebiet von Clavaleyres nicht direkt. Eine Verschiebung der Strasse nach Norden, Richtung Faoug, brächte schwere Nachteile. So würde das Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Faoug durchschnitten, ebenso das Landschaftsgut Le Chanay.

Die Lösung, die Sie anstreben, Herr Nationalrat Ruf, würde das Problem also nur von Clavaleyres nach Faoug verlagern. Das wäre sogar – so meinen die Leute – eine «Verschlimmbesserung». Deshalb will der Bundesrat nicht in das rechtlich vollständig abgeschlossene Projektierungsverfahren eingreifen. Den Bauernbetrieben von Clavaleyres soll aber geholfen werden. Man sieht eine grenzüberschreitende Güterzusammenlegung vor. Auch werden die Zufahrten zu diesen Grundstücken selbstverständlich wiederhergestellt, in den meisten Fällen sogar verbessert. Dank dieser Güterzusammenlegung wird die Existenz der betroffenen Bauern-

betriebe nicht gefährdet. Im Gegenteil, das Land ist dann besser – ich würde sagen: einfacher – zu bewirtschaften.

Frage 25:

Leuenberger Moritz. Abstimmungspropaganda HB-Südwest

Votation sur le projet GP Zurich Sud-Ouest. Campagne de propagande des CFF

Welchen Betrag haben die SBB für Abstimmungspropaganda zugunsten des Projektes HB-Südwest in Zürich ausgegeben (inkl. Riesenrad, im Stundenlohn bezahlte Flugblattverteiler, von der SBB bezahlte Inserate eines «Zürcher Stadtmanifestes» und einzelner Persönlichkeiten, der «Bahnhofzeitung» usw.)?

Bundesrat Ogi: Finanziert wurde die ganze Abstimmungspropaganda durch die HB-City Immobilien AG. Die SBB haben sich nicht daran beteiligt. Keine SBB-Gelder flossen also in diese Kampagne. Ich gebe aber zu, Herr Nationalrat Leuenberger, dass auch SBB-Leute an den Informationsständen Flugblätter verteilt haben. Die SBB als Unternehmen haben bekannt, dass sie den HB-Südwest unterstützen, allerdings ohne eine Parole herauszugeben.

Leuenberger Moritz: Ich nehme zur Kenntnis, dass Herr Bundesrat Ogi von den SBB diesbezüglich informiert wurde, es sei das Projekt unterstützt, aber es sei keine Parole herausgegeben worden. Demgegenüber möchte Ihnen sagen, dass ich selbst zum Beispiel über das letzte Wochenende in SBB-Couverts die ultimative Aufforderung erhalten habe, dringend in ein Komitee namens «Zürcher Stadtmanifest» einzutreten, und dass es nachher SBB-Leute waren, die mich am Montag mit mehreren Telefonanrufen bedrängten, diesem Komitee beizutreten. Es wurden also Unsummen aus Billett- und aus Steuererträgen für diese Propaganda ausgegeben, um nicht nur 49 Prozent der Stadt Zürich, sondern 100 Prozent der übrigen Schweiz zu überrollen.

Ich frage den Bundesrat: Wann begreift er, dass die SBB, die sich in diesem Abstimmungskampf beteiligten – wie schon im Abstimmungskampf vor drei Jahren und in jenem um den Frachtbahnhof Flughafen –, von Demokratie wenig, von Föderalismus überhaupt nichts halten und dass sie nicht wissen, was Fingerspitzengefühl ist?

Bundesrat Ogi: Ich bin Ihnen für diese Mitteilung dankbar, Herr Nationalrat Leuenberger. Nach zweimaligem Rückfragen bei den SBB hat man mir ausdrücklich gesagt, es seien keine Gelder zur Verfügung gestellt worden. Ich habe aber hier zugegeben, dass sich SBB-Mitarbeiter an der Kampagne beteiligt haben. Ich kann nun nicht feststellen, ob die Finanzierung für diese Couverts, die Sie bekommen haben, aus privatem Sack oder aus dem Sack der SBB kommt. Ich werde dem nachgehen und bin Ihnen für diesen Hinweis dankbar.